



## **VRE (Vancomycin resistente Enterokokken) Informationen für Patienten und Angehörige**

### **Was sind Enterokokken?**

Enterokokken sind in der Natur weit verbreitet. Sie finden sich auf Pflanzen, im Wasser sowie im Erdboden. Sie gehören zu den normalen Besiedlern des Darmtrakts von Menschen und vielen Tieren und sind Bestandteil einer intakten Darmflora, ohne dass dies nachteilige Auswirkungen hätte. Ohne Bakterien im Darm wäre eine Verdauung von Nahrung nicht möglich.

### **Können diese Erreger krank machen?**

Die bloße Anwesenheit dieser Erreger stellt keinen Krankheitswert dar. Allerdings sind sie dafür bekannt, Infektionen auslösen zu können. Das kann passieren, wenn das Immunsystem geschwächt ist oder die Bakterien in Bereiche des Körpers gelangen, in denen sie sich gewöhnlich nicht aufhalten, wie z.B. in Wunden oder der Blutbahn.

Seit Einführung der Antibiotika kann man diese Zustände sehr gut behandeln. Einige dieser Bakterien sind allerdings im Laufe der Zeit unempfindlich (resistent) gegen zahlreiche Antibiotika geworden.

### **Was sind VRE?**

VRE ist die Abkürzung für **V**ancomycin resistente **E**nterokokken. Diese Variante der Enterokokken ist gegen das Antibiotikum Vancomycin (daher der Name) und ähnliche unempfindlich (resistent). Deshalb ist die Bekämpfung von Infektionen mit diesem Erreger schwierig.

Erstellt am: 01.10.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG Krankenhäuser	Prozessverantwortl.: Dr.Dörwaldt
-------------------------	------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------



## **Was sind die Risikofaktoren für eine Infektion**

Es gibt grundsätzliche Faktoren, die eine Infektion begünstigen können:

- Starke Abwehrschwäche
- Eine längerfristige Antibiotikatherapie mit Substanzen aus der „Vancomyngruppe“
- Tumorerkrankungen

## **Wo besteht die Gefahr mit diesen Erregern besiedelt zu werden?**

In medizinischen Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen usw.) kann die Verbreitung über Stuhl, Urin, mit Erregern verunreinigte Flächen und Flüssigkeiten sowie durch die Hände erfolgen.

Aus diesem Grund ist die Händedesinfektion die wichtigste Maßnahme, um eine Verbreitung der Erreger zu vermeiden.

## **Wie lassen sich diese Erreger nachweisen?**

Der Erreger wird durch mikroskopische Labortests aus dem Stuhl nachgewiesen. Diese Untersuchung kann entweder bei Verdacht oder bei Patienten mit entsprechenden Risikofaktoren im Rahmen eines sog. „Screenings“ erfolgen.

Manchmal kommt es zu zufälligen Funden dieser Erreger. In diesen Fällen wird anschließend immer auch zusätzliches Material aus den bekannten Hauptreservoirs der Erreger (dem Magen-Darm-Trakt) untersucht. Bei den notwendigen Nachkontrollen werden alle schon einmal positiv getesteten Materialien erneut untersucht. Ziel ist es festzustellen, ob der Erreger noch nachweisbar ist oder ob er durch die eingeleitete Therapie beseitigt werden konnte.

Erstellt am: 01.10.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG Krankenhäuser	Prozessverantwortl.: Dr.Dörwald
-------------------------	------------------------	-------------------------------------	------------------------------------



### **Was bedeutet der Befund „VRE nachgewiesen“ für den Patienten?**

Es ist möglich, dass der Erreger zufällig gefunden wurde. Der Patient ist deshalb also nicht krank, sondern nur mit dem Erreger besiedelt.

Trotzdem darf man das Risiko nicht unterschätzen. Bei jeder Besiedlung besteht das Risiko, eine durch die VRE verursachte Infektion (Harnwegsinfektion, Wundinfektion oder andere) zu bekommen bzw. den Erreger auf eine andere Person zu übertragen.

### **Wann soll behandelt werden?**

Nur bei einer Erkrankung mit Krankheitssymptomen wird der Arzt eine spezielle Behandlung mit einem der wenigen noch wirksamen Antibiotika durchführen. Eine Behandlung von VRE-Bakterien ohne Krankheitssymptome (Besiedlung) ist nicht sinnvoll.

### **Was sind die Folgen, wenn dieser Erreger beim Patienten nachgewiesen wurde?**

Im Allgemeinen sind VRE-Bakterien für gesunde Personen **außerhalb** des Krankenhauses ungefährlich.

Um die Weiterverbreitung der Erreger und somit eine Gefährdung anderer Patienten im Krankenhaus zu verhindern, wird der Träger von MRE in der Regel im Krankenhaus von anderen Patienten abgeschirmt (isoliert).

### **Was bedeutet Isolierung?**

Bei der Isolierung wird man in der Regel in einem Einzelzimmer untergebracht und darf das Zimmer nur nach vorheriger Absprache mit dem Krankenhauspersonal verlassen. Man bekommt eine **eigene Toilette** zugewiesen, die auch von keinem anderen (z.B. Besucher) benutzt werden sollte. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Toilettensitz, die Spültaste und evtl. vorhandene Haltegriffe nach der Benutzung mit einem bereitgestellten Desinfektionsmittel abgewischt werden. Der Betroffene sollte keine andere Toilette im Krankenhaus benutzen.

**Ganz wichtig: Nach jedem Toilettengang die Hände desinfizieren!**

Erstellt am: 01.10.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG Krankenhäuser	Prozessverantwortl.: Dr.Dörwald
-------------------------	------------------------	-------------------------------------	------------------------------------



Das Pflegepersonal erklärt dem Patienten die sachgerechte Händedesinfektion. Das Zimmer und alle Gegenstände werden täglich desinfiziert. Um möglichst wenige Gegenstände mit dem Erreger in Verbindung bringen zu können, sollten das Maß an persönlichen Dingen auf ein Minimum begrenzt werden.

Je nach Ausmaß der ärztlichen oder pflegerischen Tätigkeiten wird das Krankenhauspersonal geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Erreger nicht zu anderen Patienten weiterzutragen. Dazu zählen vor allem das Tragen von Kitteln, Handschuhen, Mundschutz und eventuell einer Haube.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Erreger ist die Händedesinfektion von herausragender Bedeutung.

**Alle (Patienten, Besucher und Personal) müssen sich vor Verlassen des Patientenzimmers die Hände desinfizieren.**

### **Was bewirkt die Isolierung?**

Durch die Isolierung wird die Weiterverbreitung der Krankheitserreger im Krankenhaus auf gefährdete Patienten wie frisch Operierte, Neugeborene oder abwehrgeschwächte Tumorpatienten verhindert.

### **Darf man Besuche empfangen?**

Grundsätzlich darf man Besuche empfangen. Sie sollten aber auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Sie müssen sich vor Betreten des Zimmers beim Personal melden, damit sie in die entsprechenden Schutzmaßnahmen eingewiesen werden.

### **Wie lange dauert die Isolierung?**

Im Krankenhaus dauert eine Isolierung, bis der Erreger nicht mehr nachweisbar ist. Im Rahmen der Behandlung werden an verschiedenen Tagen Abstriche genommen. Sind diese Abstriche an drei aufeinanderfolgenden Tagen frei von den Erregern, wird die Isolierung aufgehoben. Wenn es der Gesundheitszustand erlaubt, kann man auch vor diesem Nachweis entlassen werden. Der Krankenhausaufenthalt verlängert sich in der Regel nicht durch eine VRE-Besiedlung.

Erstellt am: 01.10.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG Krankenhäuser	Prozessverantwortl.: Dr.Dörwald
-------------------------	------------------------	-------------------------------------	------------------------------------



### **Kann man mehrmals mit VRE besiedelt werden?**

Man kann durchaus mehrmals mit VRE besiedelt werden. Deshalb sollte man medizinische Einrichtungen (z.B. bei erneuter stationärer Aufnahme) darüber informieren, dass man schon mal Träger eines VRE war. Eine Untersuchung zeigt dann, ob man erneut mit dem Keim besiedelt ist. Dies dient dem Eigenschutz und dem Schutz der Umgebung.

### **Kann man als Träger von VRE aus dem Krankenhaus entlassen werden?**

Eine Entlassung ist möglich und hängt vom allgemeinen Gesundheitszustand ab. Gesunde Angehörige sind nicht gefährdet. Sollten bei Ihnen zu Hause Personen mit starker Abwehrschwäche leben, sollten Sie zu deren Schutz nach jedem Toilettengang eine Händedesinfektion durchführen.

### **Kann man am Gemeinschaftsleben teilnehmen, wenn man mit VRE besiedelt ist?**

Man kann an allen Aktivitäten (Theater, Kino, Restaurantbesuch usw.) teilnehmen. Lediglich gegenüber medizinischen Einrichtungen (Krankenhäusern, Arztpraxen usw.) sollten Sie schon bei der Terminvergabe erwähnen, dass bei Ihnen VRE festgestellt wurden bzw. Sie mit VRE besiedelt waren, damit diese zum Schutz anderer Patienten entsprechende Vorkehrungen treffen können.

Erstellt am: 01.10.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG Krankenhäuser	Prozessverantwortl.: Dr.Dörwaldt
-------------------------	------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------